



Leinerstift e.V.

Meine Rechte und die der Anderen im Leinerstift



Leinerstift



Info

Einleitung

Du bist neu hier?

Das Leinerstift wird einige Zeit dein Begleiter sein. In einer

Wohngruppe, Erziehungsstelle, Tagesgruppe oder unserer Schule sind

wir für dich da oder deine Familie nutzt die

Angebote der Familienhilfe. Du sollst wissen, was du von uns erwarten kannst. Dazu gehören natürlich auch deine Rechte als Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener.

Diese Rechte sind wichtig, damit du erwachsen werden kannst und auf dein zukünftiges Leben gut vorbereitet bist.

Natürlich gelten für dich auch alle Rechte, die in den Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen, dem Grundgesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), dem Bürgerlichem Gesetzbuch und dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) stehen.

Uns ist es wichtig, die gesetzlichen und persönlichen Rechte eines jeden zu achten und zu respektieren,

auch Deine!

1. „Wohlfühl“- Recht

Dir steht ein Leben mit der dazugehörigen Versorgung zu, sodass es dir gut geht und du gesund bleibst.

Dazu gehören:

- Essen und Trinken
- Bekleidung
- Versorgung bei Krankheit
- ein eingerichtetes eigenes Zimmer in der Wohngruppe/Erziehungsstelle

Du sollst dich
wohl fühlen!



2. „Schutz“- Recht vor Gewalt

Dein Körper und deine Seele gehören nur dir.
Schlecht behandeln darf dich niemand.
Keiner darf dich schlagen, missbrauchen, bedrohen,
beleidigen oder gegen deinen Willen anfassen.

Du hast das

Recht auf Freiheit,

keiner darf dich einsperren.

Wenn du das Gefühl hast,
dass diese Rechte nicht
respektiert werden,
kannst du dir Hilfe holen.



3. „Namens“- Recht

Du hast einen eigenen Namen,
auf den du stolz sein darfst.

Diesen Namen kann dir

keiner nehmen.



4. „Gerechtigkeits“- Recht

Du hast den Anspruch, genauso
behandelt zu werden wie alle Anderen
- auch wenn du dich in Hautfarbe,
Sprache, Behinderung oder Verhalten
von Anderen

unterscheidest.



5. „Recht auf Zuwendung, Respekt und Geborgenheit“

Du darfst Geborgenheit
und ein freundliches
Miteinander erwarten,
aber auch gegenseitigen
Respekt, der die

Wert-
schätzung

von allen Kleinen und
Großen mit sich bringt.



6. „Freies Meinungs“- Recht

Du hast immer das Recht,
angemessen zu sagen
was du meinst,

„Nein“ zu sagen
oder auch „nichts“ zu sagen,
wenn du nichts sagen möchtest.



7. „Mitbestimmungs“- Recht

Du darfst bei Entscheidungen,
die dich betreffen,

mitbestimmen.

Dinge, die dir wichtig sind, darfst du

ansprechen.

Zum Beispiel in
Hilfeplangesprächen mit
dem Jugendamt, Gruppen-,
Eltern- und Einzelgesprächen.



8. „Erziehungs- und Entwicklungs“ - Recht

Dir steht Hilfe beim

Erwachsenwerden

und den eventuell damit
verbundenen Problemen zu.



9. Recht auf deine Familie

Du darfst alle Mitglieder
deiner Familie kennen, mit ihnen

Kontakt haben

und auch Zeit verbringen.

Wenn das nicht geht,
wird mit dir über
die Gründe gesprochen.

Du kannst dich
mit der Geschichte
deiner Familie befassen
und auseinandersetzen.



10. „Freunde“- Recht

Es *steht dir zu*

Kontakt mit deinen Freunden zu haben
und gemeinsame Zeit mit ihnen
zu verbringen.

Du darfst mit ihnen telefonieren,
sie können dich besuchen, und
du darfst sie mit auf dein
Zimmer nehmen.

Wenn Gründe
dagegen sprechen,
werden wir offen
mit dir darüber reden.



11. Recht auf Privatsphäre

Nur du alleine bestimmst, wer deine Sachen sehen darf.

Du bestimmst,

wer dich auf deinem Zimmer besuchen darf. Niemand hat das Recht, dich zu beobachten oder gegen deinen Willen zu stören.

Wenn es Vermutungen gibt, dass du dich oder andere in Gefahr bringst, kann es sein, dass dieses Recht für einen Moment ausgesetzt wird.

12. „Beziehungs“ - Recht

Du darfst altersentsprechende

Partnerschaften haben.

Du hast das Recht auf Aufklärung und Beratung
zum Thema Sexualität.



13. Recht auf Eigentum und Taschengeld

Du darfst eigene Sachen haben,
die dir niemand nehmen darf.
Auch ein altersgemäßes
Taschengeld

steht dir zu.

Wenn du bewusst einen Schaden
verursachst, wirst du mit einem
Teil deines Taschengeldes dafür
aufkommen müssen. Ansonsten
ist dein Taschengeld unantastbar.

14. „Freizeits“- Recht

In deiner Freizeit darfst du
deinen selbst ausgesuchten Hobbys
nachgehen oder andere Dinge tun,
die dir

Spaß machen.



15. „Bildungs“- Recht

Du darfst zur Schule gehen
und Hilfe beim Lernen in
Anspruch nehmen.

Auch für die Bildung nach der Schule
kannst du Hilfe und

Unterstützung

erwarten.



16. „Informations- und Medien“- Recht

Du darfst fernsehen, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften lesen, Musik hören, den Computer und die Spielekonsole benutzen –

natürlich alles immer

altersgemäß
und nach Absprache.



17. Religions - Recht

Deine Religion wird

respektiert

und auch deine
damit verbundene
Lebensweise.

Du darfst an
deinen Gott glauben
und zu ihm beten.



18. „Beschwerde und Unterstützungs“- Recht

Du kannst dich jederzeit beschweren und dabei auch Unterstützung von deiner Bezugsperson, von den Mitarbeitern des Leinerstiftes, dem Jugendamt oder deinen Freunden als

Hilfe annehmen.

Wenn du körperlich oder seelisch verletzt wirst, hast du das Recht, Anzeige zu erstatten.



19. VertrauensOHR

In der gesamten Leinerstift Unternehmensgruppe hast du die Möglichkeit dich zu beschweren, uns zu sagen oder zu schreiben, was dir nicht gut gefällt, was dich stört oder auch belastet. Du kannst dich per eMail, per Post, per Telefon melden – aber auch jedem Mitarbeiter anvertrauen.

Auf der Homepage der Leinerstift Unternehmensgruppe (www.leinerstift.de) findest du das „**VertrauensOHR**“ . Unter dem Punkt **Partizipation/Beschreibung** ist alles ganz genau erklärt.

Die kostenlose Rufnummer „**VertrauensOHR**“ lautet:

Tel. 0800 51 51 333

Wenn du mehr zum Thema Beschwerdemanagement erfahren möchtest, kannst du dich gerne auch an die Partizipationsbeauftragte im Leinerstift wenden.

Du kannst dich auch jederzeit an die Polizei, an das Jugendamt, an eine andere Person deines Vertrauens wenden oder aber auch die „**NummergegenKummer**“ anrufen.

Weitere wichtige Telefonnummern:

Polizei

Jugendamt

Schule

Leinerstift

- Gruppe

- Gruppen-/

Teamleitung,

Fachberatung

- Einrichtungs- u.

Bereichsleitung

- Vorstand

Eigene Notizen

Unsere kostenlose
Rufnummer des Leinerstifts,
das „**VertrauensOHR**“  lautet:

Tel. 0800 51 51 333

**Alle deine Fragen und Sorgen
werden hier vertraulich behandelt !!!**

Das bundesweite Kinder- und
Jugendtelefon **0800-1110333**
ist auch kostenlos zu erreichen:
montags bis samstags von 14 Uhr bis
20 Uhr oder auch auf der Internet-
seite **www.nummergegenkummer.de**



Diese Rechte gelten für alle Kinder
und Jugendlichen. Deshalb hast
du die Verantwortung, achtsam
damit umzugehen und die Rechte
der Anderen auch zu achten.

Wir, die MitarbeiterInnen der
Leinerstift Unternehmensgruppe,
sind für dich da.

Leinerstift e. V.
Dreeskenweg 6
26629 Großefehn
www.leinerstift.de